

Interpellation der SP-Fraktion vom 20. September 2004
(Wortlaut anschliessend)

Gleichstellung an Pädagogischen Hochschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2004

Die SP-Fraktion macht in ihrer Interpellation vom 20. September 2004 geltend, dass an den Pädagogischen Hochschulen St.Gallen und Rorschach im Gegensatz zur Universität und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS) eine Fachstelle für Gleichberechtigung fehlt und dass die Geschlechterausgewogenheit weder in den Schulleitungen noch in den Abteilungen oder bei den Dozierenden gegeben ist. Sie vertritt die Meinung, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern in einer offenen und zukunftsgerichteten Hochschule am effizientesten mit Gleichstellungsbeauftragten erreicht werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

A. Im Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 41.14.20; abgekürzt UFG) und auch in der eidgenössischen Verordnung über Aufbau und Führung von Fachhochschulen (SR 414.711; abgekürzt FHSV) ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Erhöhung des Anteils der Frauen verankert. Entsprechend subventioniert der Bund auch eine Fachstelle für Gleichberechtigung an den Universitäten und an den dem Bund unterstellten Fachhochschulen. Pädagogische Hochschulen (PH) sind jedoch kantonale Fachhochschulen, die nicht durch den Bund geregelt werden, also nicht unter die FHSV fallen. Somit erhalten sie vom Bund auch keine finanzielle Unterstützung für Gleichstellungsarbeiten.

B. Die Frage der Geschlechterverteilung an den Universitäten und Fachhochschulen ist gesamtschweizerisch primär von den Studiengängen und Studienfächern abhängig, nicht von einer Fachstelle für Gleichstellung. So etwa sind in Fachbereichen und Fächern der Sozialwissenschaften und der Philologischen Fakultät I sowohl bei den Studierenden als auch bei den Dozierenden die Frauen stärker vertreten als in Fachbereichen der Naturwissenschaften und der Technik. Dies gilt auch für die Pädagogischen Hochschulen.

An der sich im Aufbau befindenden Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) beträgt der Frauenanteil bei den Studierenden rund 86 Prozent, bei den Dozierenden und Lehrbeauftragten rund 42 Prozent.

Bei den Dozierenden der über zwanzig Jahre alten Pädagogischen Hochschule St.Gallen hat der Anteil der Frauen in den letzten zwei Jahren auf rund 19 Prozent zugenommen. Er ist bedeutend höher als der Anteil der Professorinnen an der Universität St.Gallen, aber niedriger als derjenige der FHS, die unter anderem den Fachbereich Soziale Arbeit anbietet.

Auf die Stellenausschreibungen für den Posten einer Rektorin oder eines Rektors meldeten sich im Fall der PHR fünf Personen. Eine Kandidatin und ein Kandidat wurden vom Hochschulrat einer näheren Prüfung unterzogen, wobei der Kandidat in Folge seiner besseren Qualifikationen zum Rektor gewählt wurde. Im Fall der PHS meldete sich keine Dozentin als Rektorin. Bei der Neubesetzung der Prorektorate an der PHR bzw. an der PHS konnte jeweils nur eine Dozentin als Prorektorin gewählt werden, weil entweder trotz Stellenausschreibung nur eine

Bewerbung einer Dozentin vorlag (PHS), oder weil alle drei Bewerberinnen nur dem Anforderungsprofil einer der drei Prorektoratsstellen genügten (PHR).

C. Unter der Gender-Problematik versteht man die Problematik der Gleichstellung von Frauen und Männern unter soziologischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten. An der PHR hat der Hochschulrat am 10. Juni 2004 von einem Entwicklungsplan Kenntnis genommen, der unter anderem folgende Schwerpunkte zur Gender-Problematik enthält:

- In den Standortgesprächen, welche die Prorektorin und die Prorektoren mit den Dozierenden führen, wird der Gender-Problematik besondere Bedeutung geschenkt.
- In den statistischen Daten wird in einer speziellen Rubrik aufgezeigt, wie sich der Frauenanteil in der Dozentenschaft und in den Schulleitungsfunktionen entwickelt.
- Die Entwicklung einer neuen Personalstruktur ermöglicht auch Frauen mit Kindern, grössere Pensen und verantwortungsvolle Funktionen wahrzunehmen.

Das Rektorat der PHR wurde beauftragt, ein Schulleitungsmitglied zu bestimmen, das sich speziell der Gender-Fragen annimmt. Der Hochschulrat hat in seinen Erwägungen festgehalten, dass die Gender-Problematik im Entwicklungsplan der Hochschule eine geeignete Möglichkeit ist, dem Anliegen in Richtung Frauenförderung und Gleichbehandlung der Geschlechter an der PHR zu entsprechen. Diese sind im Rahmen der ordentlichen Überprüfung der Erfüllung des Entwicklungsplans speziell zu beachten und insbesondere mit Blick auf die getroffenen Massnahmen im Bereich der Gender-Problematik zu evaluieren.

An der PHS hat die Schulleitung ebenfalls eine Verantwortliche für die Gender-Problematik eingesetzt, die gleichzeitig die Qualitätsentwicklung an der PHS leitet. In wesentlichen Funktionen der PHS sind die Frauen anteilmässig besser als bei den Dozierenden (19 Prozent) vertreten:

- | | |
|------------------------|------------|
| – Qualitätsentwicklung | 66 Prozent |
| – Studienberatung | 40 Prozent |
| – Fachgruppenleitungen | 30 Prozent |

D. Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. *Ist die Regierung bereit, aktiv die Gleichstellung auch an Pädagogischen Hochschulen zu fördern und eine Gleichstellungsbeauftragte für die Pädagogischen Hochschulen einzusetzen, so wie dies bei der FHS und der Universität der Fall ist?*

Die Frage der Gleichstellung der Geschlechter wird, wie oben aufgeführt, an der PHR aktiv angegangen. Vorerst wird sich ein Schulleitungsmitglied dieser Problematik annehmen. Die getroffenen Massnahmen werden im Rahmen der Evaluation des mit Gender-Aspekten angereicherten Entwicklungsplans überprüft. An der PHS ist die Leiterin der Qualitätsentwicklung gleichzeitig auch für die Gender-Problematik zuständig. Vor diesem Hintergrund sieht die Regierung zur Zeit keinen Handlungsbedarf, zusätzlich eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten für die PH mit den entsprechenden Kostenfolgen einzusetzen.

2. *Wie wird an der neuen PH St.Gallen die Gleichstellung strategisch und operativ verankert?*

Zurzeit bereitet die Regierung die Erfüllung des Auftrags des Kantonsrats vom 18. Februar 2003 vor, wonach auf spätestens 31. Juli 2007 die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) und der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) vorzubereiten und dem Kantonsrat rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu unterbreiten sind. Mit Blick auf die erst im September 2004 aufgenommenen Projektarbeiten zur neuen Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist es verfrüht, Aussagen zur Art und Weise der strategischen und operativen Verankerung der Gleichstellung an der PHSG zu machen. Hingegen wird der Gleichstellung an der neuen PHSG weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. *Welche Massnahmen werden in der Übergangszeit bis 2007 getroffen, wird die Gleichberechtigungsstelle in die vorbereitenden Projektarbeiten miteinbezogen?*

An der PHR werden im Rahmen des Entwicklungsplans Gender-Aspekte aktiv bearbeitet und evaluiert. An der PHS werden Gender-Aspekte im Rahmen der Qualitätsentwicklung angegangen. Die Ergebnisse lassen sich auch auf die neue PHSG übertragen. Zur Vorbereitung der neuen PHSG ist primär neben den gesetzlichen Grundlagen die Personalordnung anzupassen. Letztere wird von der Regierung erlassen und vom Kantonsrat genehmigt. Der Lenkungsausschuss des Projektes PHSG hat ein Konsultativorgan eingesetzt, das sich aus je einer Vertretung der Personalverbände, der Konvente der Volksschulen sowie der Fachstelle für Gleichberechtigung und zwei Vertretungen der Konvente der PHS und der PHR zusammensetzt. Das Konsultativorgan kann zu den einzelnen Meilensteinen des Projektes Stellung nehmen. Somit ist der Einbezug der Gleichberechtigungsstelle in das Projekt PHSG sichergestellt.

4. *Wird das Produkt Gleichstellung in den Leistungsauftrag 2005 der PHR aufgenommen?*

Die Entwicklungsplanung, die auch Gender-Aspekte enthält, befindet sich erst zum Teil in der Umsetzungsphase. Vor diesem Hintergrund sind zur Zeit keine speziellen finanziellen Mittel erforderlich, die in den besonderen Leistungsauftrag 2005 aufgenommen werden müssten.

2. November 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.58

Interpellation der SP-Fraktion: «Gleichstellung an Pädagogischen Hochschulen

Die Universität St.Gallen und die FHS haben Gleichstellungsbeauftragte bzw. Fachstellen für Gleichstellung errichtet, da sie gemäss ihren Leitbildern und Leistungsaufträgen Gender mainstreaming verfolgen. Das Leitbild für die Personalpolitik des Kantons hält Gleichstellung ausdrücklich fest.

Obwohl sich erfahrungsgemäss Gleichstellung am besten implementieren lässt, wenn eine Institution neu geschaffen wird, da dann von Beginn weg bei der Besetzung aller Funktionen auf Geschlechterausgewogenheit geachtet werden kann, fehlen solche Stellen an beiden Pädagogischen Hochschulen. Bei beiden Hochschulen sind erst vor kurzem die Führungsfunktionen neu besetzt worden und es zeigt sich, dass an beiden PH die Schulleitungen aus je vier Männern und nur einer Frau bestehen. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Abteilungen und den Dozierenden. Die Aufstockung der Anzahl Prorektorate von zwei auf vier hat nicht zu einem egalitären Einbezug von Frauen geführt.

Da der Kantonsrat per 2007 die Fusion der PHS und der PHR beschlossen hat, wäre zu prüfen, ob bereits im Prozess der Vorbereitung der kommenden Fusion die Gleichberechtigungsstelle des Kantons ins Projekt einbezogen werden könnte, damit in einer offenen und zukunftsgerichteten Hochschulkultur die Chancengleichheit von Frauen und Männern als Qualitätskriterium in der Strategie der PHS/PHR von Beginn weg verankert und auf allen Ebenen der Hochschule gewährleistet wird. Dieser Auftrag kann am effizientesten mit Gleichstellungsbeauftragten erreicht werden.

Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aktiv die Gleichstellung auch an Pädagogischen Hochschulen zu fördern und eine Gleichstellungsbeauftragte für die Pädagogischen Hochschulen einzusetzen, so wie dies bei der FHS und der Universität der Fall ist?
2. Wie wird an der neuen PH St.Gallen die Gleichstellung strategisch und operativ verankert?
3. Welche Massnahmen werden in der Übergangszeit bis 2007 getroffen, wird die Gleichberechtigungsstelle in die vorbereitenden Projektarbeiten miteinbezogen?
4. Wird das Produkt Gleichstellung in den Leistungsauftrag 2005 der PHR aufgenommen?»

20. September 2004